GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/139/2023
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am	**28.11.2023**	**öffentlich**	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 1
- Neubau eines Wohnhauses, Neustraße

III. Anlagen

Lageplan
Grundriss, Ansichten, Schnitt

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

Darstellung des Sachverhalts:

Art:	Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)
Bauvorhaben:	Neubau eines Wohnhauses
Bebauungsplan:	--
Planungsrecht:	§ 34 Abs. 1, 2 BauGB
Baugrundstück:	Neustraße, Flst.Nr. 68/1, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses eingegangen. Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau eines 2-geschossigen Wohnhauses mit einer Länge von 11,30 m. Das Wohnhaus wird nach Süden schmäler. Das Satteldach soll eine Dachneigung von 20 Grad haben.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich
- In die Eigenart der näheren Umgebung (Dorfgebiet nach § 5 BauNVO),
- nach dem Maß der baulichen Nutzung,
- der Bauweise (offene Bauweise) und
- der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,

in die Umgebungsbebauung einfügt.

Dies ist bei diesem Bauvorhaben der Fall.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu dem oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.